



Renten Perspektive

Die Kundenzeitschrift der PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG

Recht

Es wird Zeit für einen Check-up – nutzen Sie unser Know-how für Ihre Versorgungsordnung.



(z. B. Vorstand, Geschäftsführung und ggf. Betriebsrat) übertragen.

Dies hat durchaus einen positiven Effekt, denn somit setzt sich jedes Unternehmen mit den individuellen Bedürfnissen des eigenen Hauses auseinander. Hinzu kommt, dass die bAV in den vergangenen Jahren – nicht zuletzt wegen der immer wichtiger werdenden Zusatzvorsorge aufgrund des sinkenden Renten-niveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung – stark an Bedeutung gewonnen hat und den Mitarbeitern eine steueroptimierte Vorsorgemöglichkeit bietet.

Da das Arbeitsleben ständig im Wandel ist und sich im Laufe der Zeit, z. B. Gehaltsstrukturen, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ändern können, ist es sinnvoll, einmal eingeführte Versorgungsregelungen zu überprüfen und anzupassen.

Natürlich hören wir in diesem Zusammenhang oftmals die Frage: „Unsere Versorgungsordnung läuft doch seit vielen Jahren wunderbar. Warum sollten wir jetzt daran etwas ändern?“

Bei unserem Check-up berücksichtigen wir selbstverständlich immer die Besitzstände der älteren Mitarbeiter, sodass sich spätestens an dieser Stelle kompetenter Rat lohnt.

Unser kostenfreier Check-up ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Gewährleistung bzw. Wiederherstellung von Rechtssicherheit im Bereich bAV
- Schaffung von mehr Transparenz, insbesondere im Falle bislang missverständlich formulierter Regelungen, die gerade bei einem Wechsel im Personalbereich häufig zu Irritationen und Anwendungsfehlern führen
- Änderungsbedarf aufgrund neuer bAV-Administration
- Schließung bislang bestehender Regelungslücken
- Anpassung der Aufnahmevoraussetzungen und des Versorgungsumfanges auf ein zeitgemäßes Niveau, um so einer inflationsbedingten Entwertung der Versorgungsansprüche entgegenzuwirken

Hierfür und natürlich auch für weitere rechtliche Fragestellungen bietet Ihnen die Pensionskasse ihre Unterstützung an. Persönlich vor Ort und in Zeiten von Corona per Telefon oder Videokonferenz.

Ansprechpartner:

Ass. jur. Oliver Duschek
 Telefon: 0251 74998-11
 E-Mail: oliver.duschek@penkadg.de

Der Gesetzgeber hat für die betriebliche Altersversorgung einen Rahmen gesteckt, die Details aber nicht konkret geregelt. Jedes Unternehmen muss daher seine bAV selbst gestalten. Die Versorgungsordnung oder auch Zusage der betrieblichen Altersversorgung legt hier die Grundsätze fest, nach denen Arbeitnehmer betriebliche Altersvorsorgeleistungen von ihrem Arbeitgeber erhalten.

Wieso ist eine Versorgungsordnung sinnvoll und insbesondere der regelmäßige Check-up?

Mit einer Versorgungsordnung schaffen Sie sich ein einheitliches Regelwerk, Transparenz und Rechtssicherheit im Unternehmen. Die rechtliche Relevanz einer Versorgungsordnung ergibt sich aus der Tatsache, dass mit dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG) lediglich die allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) geschaffen wurden. Die unternehmensindividuelle und arbeitsrechtliche Ausgestaltung der Versorgungsregelung hat der Gesetzgeber den jeweiligen „Betriebsparteien“ vor Ort

Die Renten Perspektive wird „digital“.

Manchmal ist es Zeit für etwas Neues. Wir werden uns im Laufe des Jahres von Printversion verabschieden und die nächsten Wochen für einen Wechsel auf unseren neuen Online-Newsletter nutzen.

Das neue Layout wird noch übersichtlicher sein und hilft Ihnen schnell, die für Sie relevanten Informationen zu finden. Außerdem können Sie unseren neuen News-

letter dann auch ganz bequem auf allen mobilen Endgeräten lesen.

Melden Sie sich jetzt schon für die erste neue Ausgabe an. Dann werden Sie keine Neuigkeiten und Informationen verpassen! Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail an birgit.meyer@penkadg.de.

Datenschutzhinweis: Mit Ihrer E-Mail stimmen Sie dem Erhalt eines personalisierten E-Mail-Newsletters zu. Die Einwilligung und der Newsletter können jederzeit widerrufen werden.

INHALT

Seite 1 und 2:

- **Digitalisierung und Beratung**
Wir sind auch in der Corona-Zeit persönlich für Sie da. Machen Sie den ersten Schritt – wir kommen Ihnen entgegen.

Seite 2 und 3:

- **Versicherungsinformationen**
Aus der „Versicherungsmitteilung“ wird die „Renteninformation“.

Seite 4:

- **Recht**
Es wird Zeit für einen Check-up – nutzen Sie unser Know-how für Ihre Versorgungsordnung.

Digitalisierung und Beratung

Wir sind auch in der Corona-Zeit persönlich für Sie da. Machen Sie den ersten Schritt – wir kommen Ihnen entgegen.

Lieber Leserinnen, liebe Leser,

die Verbreitung der Corona-Pandemie hat nach wie vor Auswirkungen auf unseren Arbeitsalltag und ist eine Situation, die Ihnen und uns Außergewöhnliches abverlangt.

Selbstverständlich sind wir in diesen Zeiten für Sie da und nehmen Ihre Anfragen und Aufträge entgegen. Das gilt natürlich auch für Beratungsgespräche. Ob Neuabschluss oder Fragen zum bestehenden Pensionskassen-Vertrag, wir unterstützen Sie bei einer geplanten Vorsorgemaßnahme,

beim Vertragsabschluss oder bei Änderungen laufender Verträge. Auch bei Fragen zum bevorstehenden Ruhestand und der Frage – ob Rente oder Kapital – stehen wir Ihnen zur Seite. Bei der Beratung sind wir für Sie flexibel. Entweder kümmern wir uns direkt vor Ort, telefonisch oder per Video-Beratung um Ihr Anliegen. Wir freuen uns auf Ihre Wünsche! Bitte nutzen Sie diesen Service und vereinbaren Sie mit uns Termine.

Dazu können Sie sich über unsere Service-Mailadresse info@penkadg.de

oder auch direkt bei unserem Kollegen **Herrn Oliver Duschek**, **Tel. 0251 74 998-11**, **Email: oliver.duschek@penkadg.de** oder unserer Vorständin **Nicole Möbs**, **Tel. 0251 74 998-18**, **Email: nicole.moebis@penkadg.de** melden.

Im November 2020 ist Herr Duschek auf Einladung der Volksbank Gescher eG und der Volksbank Schermbeck eG an sechs Tagen für individuelle Beratungsgespräche vor Ort gewesen. Dies selbstverständlich unter strenger

Was ist wichtiger als Ihre Zukunft?

Beachtung der Hygieneauflagen. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden die arbeitsrechtlichen Grund-



lagen ihrer hausinternen Versorgungsregelung, die steuer-, sozialversicherungs- und tarifrechtlichen Fördermöglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung sowie die Vorteile unseres kostengünstigen und sehr flexiblen uniFlex-Tarif es erläutert.

Schulungsmaßnahmen und Mitarbeiterinformationen sind auch während der Pandemie als Online-Meeting möglich. So stehen wir Ihnen z. B.

für Informationsrunden Ihrer Auszubildenden, der Zielgruppe 40plus und rentennaher Jahrgänge zur Verfügung.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Fragen zu unseren Produkten und unseren Angeboten haben. 

Tarif und kann zwischen dem 60./62. und dem 67. Lebensjahr liegen.

Zu 2: Beiträge

Die Renteninformation gibt Auskünfte zu den Beiträgen. Zum einen zu den im Vorjahr eingezahlten Beiträgen, zum anderen wird aufgeführt, mit welchem Jahresbeitrag (Beitrag ab) die Hochrechnung der Anwartschaften auf Altersrente durchgeführt wurden. Ebenso sind die im Vertrag enthaltenen Risikobausteine dargestellt.

Das versicherte Einkommen wird im Tarif Grundversicherung – alt – zusätzlich aufgeführt.



Versicherungsinformationen

Aus der „Versicherungsmitteilung“ wird die „Renteninformation“.

Jährlich erhalten unsere Mitglieder Auskünfte über den Stand der bei uns erworbenen Rentenanswartschaften. Diese Informationen haben unsere Mitglieder bisher mit unserer „Versicherungsmitteilung“ erhalten.

Mit der Verordnung über Informationspflichten in der betrieblichen Altersversorgung (VAG-Informationspflichtenverordnung – VAG-InfoV) wurden die mitzuteilenden Informationen an die Versorgungsanwärter neu festgelegt. Klar, verständlich und ausreichend soll die neue Information sein, die zukünftig die vorgeschriebene einheitliche Bezeichnung „Renteninformation“ trägt.

Kernstück der neuen Information ist auch weiterhin die transparente Information der eingezahlten Beiträge und der jeweilige Wert des Pensionskassen-Vertrages. Darüber hinaus weisen wir Informationen zu den prognostizierten Leistungen aus und sämtliche gesetzliche Mindestanforderungen.

Worüber informiert die Renteninformation?

Mit der Renteninformation geben wir einen Überblick zum Stand des Pensionskassen-Vertrages zum 31. Dezember des Vorjahres.

Eine Erläuterungshilfe mit den wesentlichen Änderungen und Bestandteilen, nummerisch sortiert, finden Sie auf unserer Website unter „Aktuelles“:



Zu 1: Tarif und Beginne

Das Mitglied wird über den ausgewählten Tarif und möglichen Leistungsbeginn informiert. Der ist abhängig vom

Zu 3: Anwartschaften

Wie bisher in unseren Versicherungsmitteilungen werden mit der Renteninformation die garantierten Rentenanswartschaften ausgewiesen. Hierbei wird tarifabhängig die Hochrechnung auf das Alter 65 bzw. 67 Jahre als auch die zum 31.12. des Vorjahres erworbene Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente, sofern diese im Vertrag enthalten ist, ausgewiesen.

Neu in der Renteninformation ist die Angabe der Altersrente unter der Annahme einer Beitragsfreistellung ab dem Folgejahr. Auch hier wird die Hochrechnung tarifabhängig zum Alter 65 bzw. 67 ausgewiesen.

Zu 4: Fiktive Hochrechnung

Ebenfalls neu ist die „fiktive Rentenanswartschaft“. Hier kommen wir der gesetzlichen Anforderung nach,

eine Projektion der Altersleistung darzustellen. Die mögliche Gesamtanswartschaft wird hier tarifabhängig zum Alter 65 bzw. 67 Jahre ausgewiesen.

Zu 5: Allgemeine Infos

Hier erhalten Sie Hinweise zur Besteuerung und zu der grundsätzlichen Kranken- und Pflegeversicherungspflicht der künftigen Leistungen.

Hinweise

Statt der lebenslangen Altersrente entscheiden sich viele Mitglieder bei Rentenbeginn für die einmalige Kapitalabfindung. Verschiedene Gründe können hierfür der Anlass sein. Wir empfehlen Ihnen hier eine frühzeitig persönliche Planung anzustoßen, auch vor dem Hintergrund, dass für einen Teil unserer Tarife die Ausübung des Kapitalwahlrechts eine dreijährige Beantragungsfrist gilt.

Die Renteninformationen werden wir bis zum Sommer allen Mitgliedern zustellen. 

IMPRESSUM

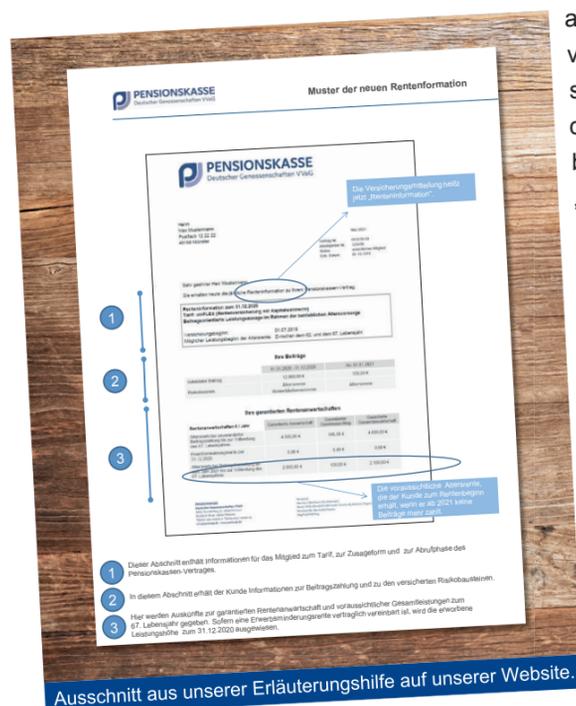
Herausgeber
PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG
Willy-Brandt-Weg 25
48155 Münster
Telefon: 0251 74998-0
Telefax: 0251 74998-40
E-Mail: info@penkadg.de
www.penkadg.de

Redaktion
PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG

Grafik und Satz
Nöske Marketing & Kommunikation,
Lengerich

Kostenlose Kundenzeitschrift der
PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG.

Erscheinungsweise: Vier Ausgaben
im Jahr



Ausschnitt aus unserer Erläuterungshilfe auf unserer Website.